

**Deutscher Bundestag**  
**Auszug aus dem Stenografischen Bericht**  
**182. Sitzung**

Berlin, Freitag, den 17. Juni 2005

**Graffiti-Bekämpfungsgesetz**  
**(zweite und dritte Beratung)**

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 16:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes – §§ 303, 304 StGB (... StrÄndG)**

– Drucksache 15/5313 –

(Erste Beratung 173. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Jürgen Gehb, Daniela Raab, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz – (... StrÄndG)**

(B)

– Drucksache 15/5317 –

(Erste Beratung 173. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Cajus Julius Caesar, Dr. Wolfgang Götzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Graffiti-Bekämpfungsgesetz –**

– Drucksache 15/302 –

(Erste Beratung 22. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz – (... StrÄndG)**

– Drucksache 15/404 –

(Erste Beratung 28. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 15/5702 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Joachim Stünker

Daniela Raab

Jerzy Montag

Jörg van Essen

Für diese Debatte ist nach einer interfraktionellen Vereinbarung eine halbe Stunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile das Wort zunächst dem Kollegen Hans-Joachim Hacker für die SPD-Fraktion.

**Hans-Joachim Hacker (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag, Herr Gehb: Die Union hat sich eines Besseren besonnen und sich unserem Gesetz angeschlossen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das ist aber witzig! – Daniela Raab [CDU/CSU]: Das ist jetzt aber lustig!)

So bleibt mir – ich hoffe, da spreche ich im Namen aller Beteiligten – nur ein Appell an die Länder, im Bundesrat das Ihre zu tun, damit dieses Gesetz in Kraft treten kann. Wenn uns das gelingt, dann sollten wir uns alle darüber freuen. Heute leisten wir unseren Beitrag dazu.

Bereits nach geltendem Recht sind illegale Graffiti – das wird oft vergessen – keine Bagatelle. Strafrechtlich droht den Sprayern nämlich schon heute eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren wegen **Sachbeschädigung**. Bisher jedoch ist die Beweisführung in Prozessen zur Feststellung der Substanzbeschädigung – das war das eigentliche Problem – oft langwierig und mit kostenträchtigen Gutachten verbunden. Deshalb ist eine Gesetzesänderung sinnvoll, durch die das Gericht dem Verdächtigen die Tat und die Sachbeschädigung besser nachweisen kann. Genau dies bezweckt der von der Koalition eingebrachte Gesetzentwurf. Er erleichtert die gerichtliche Feststellung der Sachbeschädigung. Das Erfordernis aufwendiger Gutachten im Strafprozess wird nun in einer Vielzahl von Fällen entfallen können.

(D)

Mit diesem Gesetz wird außerdem klargestellt, dass künftig nur noch solche Veränderungen keine Sachbeschädigung mehr sind, die ohne Aufwand binnen kurzer Zeit von selbst wieder vergehen oder entfernt werden können, zum Beispiel Verhüllungen, Plakatierungen mittels ablösbarer Klebestreifen oder ein Kreide- bzw. Wasserfarbenauftrag.

Strafrecht ist allerdings nur ein Instrument von mehreren, die zur Graffitibekämpfung erforderlich sind. Für Strafrecht ist der Bundesgesetzgeber – das sind wir – zuständig. Es liegt also in unserem Verantwortungsbereich und wir müssen hier, wie man so sagt, unseren Job machen.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Höchste Zeit!)

Prävention ist und bleibt bei der Graffitibekämpfung vorrangig. Hierbei sind Länder, Städte, Gemeinden, Verkehrsbetriebe, Interessenverbände, Vereine und nicht zuletzt vor allem die Bürgerschaft gefordert. Wir alle wissen, dass es auch Vereine gibt, die sich vor allem in diesem Bereich sehr engagieren. Ich habe in meiner Heimatstadt Schwerin, also in der Hauptstadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, ein solches Projekt angesto-

Hans-Joachim Hacker

- (A) Ben. Wir machen dort jetzt mobil: Aus der Bürgerschaft heraus kommt eine Initiative zur Umsetzung von Prävention im praktischen Leben.

Prävention muss bereits im Elternhaus und in den Schulen anfangen: Lehrer und Eltern müssen über den Wert und Nutzen öffentlicher Einrichtungen sprechen und **Respekt vor dem Recht anderer**, auch vor dem Eigentumsrecht, vermitteln. Das ist selbstverständlich. Sie müssen deutlich machen, dass illegale Graffiti kein harmloser Scherz sind. Erziehen und aufklären heißt, klipp und klar zu sagen: Unbefugtes Spraysen verletzt anderer Leute Eigentum und ist eine strafbare Handlung.

Es muss ebenso deutlich gesagt werden, dass es für den Nachwuchs nicht nur strafrechtliche, sondern auch **zivilrechtliche Konsequenzen** gibt. Kinder und Jugendliche zwischen dem siebenten und dem 18. Lebensjahr sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für verursachte Schäden grundsätzlich verantwortlich. Zivilrechtlich haftenden Täter für die gesamte Schadenshöhe, die durch das Entfernen der Schmierereien und die daraus resultierende Notwendigkeit der Schadensbeseitigung entsteht. Das kann richtig teuer werden.

Können die Täter diese Schäden nicht begleichen, kann der Geschädigte einen Schuldtitel erwirken, der 30 Jahre lang durch einen Gerichtsvollzieher vollstreckbar ist. Oftmals geht mit einer solchen Schuldtitelerklärung auch ein SCHUFA-Eintrag einher. Dieser kann zur Folge haben, dass Jugendliche, die Anträge auf die Eröffnung eines Girokontos stellen oder einen Handyvertrag abschließen möchten, in Schwierigkeiten geraten.

(B)

**Prävention** ist von den Städten und Gemeinden gefordert, vor allem wenn es darum geht, Nachahmungseffekte zu verhindern. Tatsächlich ist die präventive Wirkung einer raschen Beseitigung der Farbschmierereien nicht hoch genug einzuschätzen. Genau an dieser Stelle muss angesetzt werden. So können wir einen Erfolg der Sprayer vereiteln, die im Grunde genommen erreichen wollen, dass ihr Werk von möglichst vielen Menschen gesehen wird. Deshalb müssen Graffiti schnell beseitigt werden. Dadurch wird der Erfolg der Sprayer infrage gestellt oder, noch besser, gegenstandslos.

Meine Damen und Herren, es gibt zahlreiche Präventionsmaßnahmen, die vor Ort realisiert werden. Nicht zuletzt richtet sich mein Appell an die Bürgerinnen und Bürger; sie müssen sich ebenso verantwortlich fühlen, vor allem dürfen sie nicht wegschauen, wenn jemand öffentliche Einrichtungen oder Privateigentum beschädigt. Sie müssen gemeinsam mit der Polizei und den Ordnungskräften der kommunalen Verwaltung dafür Sorge tragen, dass Graffitisprayer angezeigt werden. Das ist die Konsequenz strafbaren Handelns.

Es gibt schon etliche kommunale Präventionsaktivitäten, die bei der Verhinderung illegaler Graffiti vorbildlich sind. Dazu gehören Jugendprojekte, Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen und Vernetzungsleistungen in diesem Bereich. Ich möchte alle, zuallererst die Kommunen, ermuntern, in diesen Bemühungen nicht nach-

zulassen. Sie sind der beste Schutz gegen Graffiti, die mittlerweile die Stadtbilder in einer schlimmen Weise verunstaltet haben. (C)

Diesem Ziel wird unser Gesetzentwurf gerecht. Wir leisten damit das Notwendige für den strafrechtlichen Bereich, für den – ich sagte es – wir zuständig sind. Offenbar ist endlich auch die Unionsfraktion bereit, auf diesem Weg mitzugehen.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Ach, Herr Hacker, bitte! Sie müssen schon selber lachen!)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ansichten ändern sich durch Einsichten.

(Dr. Christoph Bergner [CDU/CSU]: Das muss gerade von der Seite kommen!)

Wer sich korrigiert, zeigt, dass er nicht unverbesserlich ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Es darf gelacht werden!)

In diesem Sinne wünsche ich den Kolleginnen und Kollegen der Union weiter gute Besserung.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt wird's kabarettistisch!)

Zu guter Letzt möchte ich Herrn van Essen ein Wort widmen. Die FDP ist unserem Gesetzentwurf bislang nicht beigetreten. Das sollte sie heute nachholen, heute haben Sie die Chance. (D)

(Jörg van Essen [FDP]: Mit Sicherheit nicht!)

Springen Sie über den kleinen Bach. Dann könnten Sie sich auch sehr schnell von Ihrem Vorschlag, der nach wie vor den Tatbestand des Verunstaltens enthält, verabschieden.

(Jörg van Essen [FDP]: Wir sind schon längst davon weg! Das wissen Sie doch! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Sie sind gar nicht auf dem richtigen Stand!)

Diesen hat die Union richtigerweise mittlerweile aufgegeben.

(Jörg van Essen [FDP]: Wir sind mittlerweile davon weg!)

– Wenn das so ist, Herr van Essen, dann stimmen Sie zu. Dann können wir den Gesetzentwurf heute gemeinsam verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Sie sind in der falschen Legislaturperiode!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat nun die Kollegin Daniela Raab, CDU/CSU-Fraktion.

(A) **Daniela Raab** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Hacker, bei Ihrem Eingangssatz, mit dem Sie unsere vermeintliche Einsicht bezüglich der Graffiti begrüßt haben, mussten Sie berechtigterweise selber vor sich hin lachen, wir auch. Es ist nämlich wirklich fast frech, wenn Sie hier sagen, endlich sei die Union zur Einsicht gekommen. Wer hat uns denn jahrelang, wenn nicht sogar jahrzehntelang,

(Jörg van Essen [FDP]: So ist es! Genau so ist es! – Zuruf von der CDU/CSU: Da drüben sitzen die Täter!)

im Ausschuss belehrt? Wer hat denn die Graffitibekämpfung blockiert? Das waren doch nicht wir, das waren Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es war immer mit der Behauptung verbunden, es gebe in diesem Bereich überhaupt kein Bedürfnis für eine Änderung des Strafgesetzbuches. Die Grünen haben das Ganze dann immer noch als Bagatelldelikte Jugendlicher hingestellt

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und gemeint, man sollte die Kirche im Dorf lassen. In der Tat, Kabarett ist fast nichts gegen das, was Sie hier aufführen.

(B) Graffiti sind ganz klar – da sind wir Ihnen Jahre voraus gewesen – kein Kavaliersdelikt, das man kleinreden kann, sondern eine Straftat. Umgekehrterweise begrüßen wir nun Ihre Einsicht auf diesem Gebiet. Wir von der Union und der FDP haben schon immer die Notwendigkeit erkannt, dass der gerichtlichen Praxis ein **klar formulierter Straftatbestand** an die Hand gegeben werden muss. Denn bisher war es gewieften Sprayern immer wieder möglich, sich allzu leicht ihrer Bestrafung zu entziehen. So benutzten sie zum Beispiel für ihre Aktionen schlicht Oberflächen, von denen die Schmiere-reien mehr oder weniger leicht zu entfernen waren. Damit entfiel die **Substanzverletzung** an der Sache und somit auch die Strafbarkeit der Tat. Außerdem konnten die Täter aufgrund dessen auch immer davon ausgehen, dass es den Opfern oft zu umständlich und auch zu teuer sein würde, ein Gutachten anfertigen zu lassen, um diese Substanzverletzung, die für eine Bestrafung Voraussetzung war, letztlich zu beweisen.

Es ist ganz klar, dass durch die Ergänzung des Sachbeschädigungsparagrafen nicht zwingend mehr Sprayer gefasst werden. Es geht uns aber schlicht und ergreifend darum, dass diejenigen, die gefasst werden, eine angemessene Bestrafung erfahren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das kann eine Geldstrafe sein. Wirksamer ist es sicherlich – da sind wir uns sicher einig –, die Sprüher an die Häuserwände zu schicken, die sie vorher besprays haben, und das Ganze wieder abkratzen zu lassen. In München wurde das schon erfolgreich erprobt.

(C) Es geht uns auch darum, bereits im Vorfeld eine **abschreckende Wirkung** durch eine entsprechende gesetzliche Regelung zu erzeugen. Polizeiliche Ermittlungen insbesondere in Berlin ergeben oft, dass die Täter mit der jetzt noch geltenden Rechtslage überaus vertraut sind und ziemlich genau wissen, wann sie bestraft werden können und wann nicht. Außerdem wird uns berichtet – auch dagegen müssen wir uns als Gesetzgeber wehren –, dass sich ganze **Graffitibanden** bilden, die bereit sind, ihre Sprühreviere, die sie vorher markant untereinander aufgeteilt haben, mit Gewalt zu verteidigen. Lesen Sie dies in der „Berliner Morgenpost“ vom 26. Mai dieses Jahres nach! So ist es nämlich Ende Mai in Oranienburg geschehen, wo die Polizei eine ganze Sprayergruppe hochgehen lassen konnte.

Zu alledem kommt natürlich hinzu – dazu wird Kollege Götz nachher sicherlich etwas sagen –, dass eine gehäufte Ansammlung von Graffiti-Tags an Häuserwänden bei den Bürgern den Eindruck der **Verwahrlosung** hinterlässt und auch zu einem Gefühl der Bedrohung führt. Auch diesen Aspekt dürfen wir natürlich nicht vernachlässigen. Ganze Viertel verlieren an Attraktivität und vor allem auch an Wohnwert.

All das kommt Ihnen natürlich bekannt vor. Wir haben es Ihnen vielfach vorgetragen. Auch der Bundesrat hat eine Formulierung vorgelegt, die auf die nicht nur unerhebliche Veränderung einer Sache gegen den Willen des Berechtigten abstellt. Die Sachverständigenanhörung hat ein klares Votum für diesen Wortlaut ergeben,

(Jörg van Essen [FDP]: So ist es!)

(D) dem wir uns von Unionsseite mit einem gleich lautenden Gesetzentwurf angeschlossen haben.

Ihre Haltung blieb trotz all dieser Fakten, die man nicht von der Hand weisen kann, jahrelang unerschütterlich ablehnend.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In mehreren Ausschussberatungen haben Sie wiederholt eine Abstimmung abgelehnt, während Ihre Frau Ministerin Zypries in Interviews richtigerweise immer wieder betont hat, wie wichtig es sei, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Ihr Innenminister wollte den Sprayern auch noch Hubschrauber hinterherschicken. Das, glaube ich, brauchen wir hier nicht weiter ausdiskutieren.

Der letzte Akt zu „Graffiti und kein Ende“ nahm dann unerwarteterweise eine sehr überraschende Wendung.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: So?)

– Wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie, warum wir jetzt so überrascht sind.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Selbst dann wüsste er es nicht!)

Kurz vor der NRW-Wahl hat – dies hat Ihnen aber nicht geholfen – auf Ihrer Seite ein geradezu rasanter Sinneswandel eingesetzt. Plötzlich gab es einen eigenen Entwurf von Rot-Grün.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das ist ein Wunder!)

Daniela Raab

- (A) – Es war wirklich ein Wunder. Es geschehen also noch Wunder; das stimmt mich hoffnungsvoll. – Man hat jetzt also erkannt: Es gibt in der Tat in der Praxis Probleme bei der Auslegung des Sachbeschädigungsparagraphen. Man schließt daraus Handlungsbedarf: Man möchte fast sagen: „Auch schon auf?“ und die Frage aufwerfen, ob vielleicht ein paar grüne Kollegen bei dieser Entscheidung gerade nicht im Raum waren.

Sei es, wie es sei: Ihr Gesetzentwurf wird uns nun als großer Durchbruch verkauft. Strafbar macht sich nach Ihrem Entwurf, „wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert“. Ob sich diese Formulierung in der Praxis bewährt, wird sich zeigen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass unser Entwurf bzw. der Entwurf des Bundesrates der bessere gewesen wäre,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

weil wir nur mit diesem Entwurf **Auslegungsschwierigkeiten** weitestgehend vermieden hätten.

Deshalb bedauern wir immer noch sehr, dass Sie sich nicht dazu durchringen konnten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Aber Sie wissen ja, wie es manchmal ist: Der Klügere gibt nach; das sind in diesem Fall wir.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Nicht so viel Eigenlob!)

– Immer wieder gern.

Ihr Gesetzentwurf begeistert uns wahrlich nicht.

- (B) (Hans-Joachim Hacker [SPD]: Er soll Sie auch nicht begeistern! Begeisterung ist hier nicht gefordert!)

Er ist eine Last-Minute-Lösung. Aber er lässt auf Ihrer Seite Einsicht erkennen. Deswegen stimmen wir ihm heute zu.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Richtig so! Zustimmung statt Begeisterung!)

Das sind wir der Bevölkerung schuldig, die direkt oder indirekt den Großteil der Kosten trägt, die entstehen, wenn die Graffiti wieder entfernt werden müssen, und wir sind es den Betroffenen schuldig, denen zu Recht das Verständnis für die bisherige Rechtslage fehlte. Deshalb – und nur deshalb – stimmen wir Ihrem Gesetzentwurf heute zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat nun der Kollege Jörg van Essen, FDP-Fraktion.

**Jörg van Essen (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede, die die Kollegin Daniela Raab gerade gehalten hat, war eine Rede, die sich klar gegen den Gesetzentwurf von Rot-Grün wandte. Ich war etwas überrascht über die Volte, die sie zum Schluss geschlagen hat. Herr

- Kollege Hacker, wir machen diese Volte nicht mit, weil wir uns seit vielen Jahren dafür einsetzen, dass bei der Graffitibekämpfung eine offensichtlich bestehende **Lücke im Strafrecht** wirksam geschlossen wird. (C)

Die vielen Beratungen, die wir dazu durchgeführt haben, weil Sie immer versucht haben, alle Verbesserungen zu verhindern, die in diesem Bereich möglich gewesen wären, haben zu einem Text geführt, der auch die Unterstützung des Bundesrates – übrigens nicht nur die der Regierungen von CDU, CSU und der FDP, sondern auch der früherer rot-grüner Landesregierungen, zum Beispiel der von Nordrhein-Westfalen – gefunden hat. Das zeigt, dass diese Lösung vernünftig ist.

Wir können Ihnen allein deshalb nicht zustimmen, weil die bisherige Lücke, die darin zum Ausdruck kommt, dass insbesondere die **Substanzverletzung** häufig nicht nachgewiesen werden konnte, zwar geschlossen wird, gleichzeitig aber eine neue Lücke aufgerissen wird, und zwar durch das „nicht nur vorübergehend“. Das wird das Schlupfloch sein, durch das die, die gewerbsmäßig Graffiti anbringen, versuchen werden, ihre strafrechtliche Verfolgung zu unterbinden. Genau dieses Signal können wir nicht gebrauchen. Es muss klar sein, dass derjenige, der das **Eigentum** anderer beschädigt, mit einer strafrechtlichen Konsequenz rechnen muss. Dafür wird sich die FDP immer einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Auch andere Signale müssen völlig klar sein: Sie haben zu Recht einige Vereine angesprochen – ich denke etwa an den Verein „Nofitti“ in Berlin –, die in den letzten Jahren eine segensreiche Tätigkeit ausgeübt haben. Darüber hinaus muss die Empörung der Öffentlichkeit deutlich werden, beispielsweise durch die von diesen Vereinen entwickelten Aktivitäten. Aber wenn es dann Aktionen gibt wie die, von der ich noch heute lesen konnte, dass die Bundesregierung mit Steuermitteln einen Workshop „Graffiti als Öffentlichkeitsarbeit“ finanziert hat, durch den genau das unterstützt wird, was wir zu verhindern suchen, dann ist das, wie ich finde, ein unglaublicher Skandal. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wenn man sieht, dass einerseits Steuergelder aufgewandt werden müssen, um die vielen Graffiti zu entfernen, die unsere Städte und öffentlichen Fahrzeuge wie Busse und Bahnen verunstalten, und dass andererseits eine Bundesregierung mit Steuermitteln auch noch diejenigen ausbildet, die diese Graffiti anbringen, dann halte ich das wirklich für einen Skandal.

Daher gibt die FDP ein klares Signal: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Text, den der Bundesrat und die Berichterstatter in vielen Gesprächen erarbeitet haben und der eine vernünftige Lösung darstellt, in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird, nicht aber ein Placebo, wie es die Koalition verabschieden will. Da werden wir nicht mitmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**(A) Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile dem Kollegen Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Zurufe von der CDU/CSU: Lasst doch mal den Ströbele zu diesem Thema reden! – Wir wollen Ströbele hören! – Ja, Ströbele!)

**Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege van Essen, ansonsten bin ich hier im Hause andere Beiträge von Ihnen gewohnt. Wir kennen uns inzwischen seit Jahren. Seit drei Jahren sind wir gemeinsam im Rechtsausschuss. Dort habe ich Sie eigentlich als einen nachdenklichen und differenzierenden Kollegen kennen gelernt. Aber heute tragen Sie hier im Hause Nachhutgefechte aus und betreiben Schaumschlägerei,

(Jörg van Essen [FDP]: Überhaupt nicht!)

offensichtlich nur auf die Außenwirkung bedacht, nicht aber an der Sache selbst orientiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist, lieber Kollege van Essen, keine Kamelle von gestern, sondern ein Gesetzentwurf aus der 15. Wahlperiode – Drucksache 15/63 –, der als ersten Ihren Namen trägt und mit dem Sie dem Deutschen Bundestag und damit der deutschen Öffentlichkeit vorgeschlagen haben, den Sachbeschädigungsparagrafen insoweit auszuweiten, als auch strafbar sein soll, wenn jemand

**(B)** eine Verunstaltung vornimmt, die nur mit größerem Aufwand beseitigt werden kann.

Eine unklarere Formulierung als „nur mit größerem Aufwand“ kann man überhaupt nicht wählen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Mit diesem Text haben Sie sich aus der Sachdebatte verabschiedet und einen anderen Vorschlag von Ihnen kennen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben deswegen viele Jahre über dieses Thema gesprochen, weil es bis dahin keinen Gesetzentwurf gab, der die Mehrheit des Hauses hätte finden können.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Es ist wirklich nicht zu glauben! – Jörg van Essen [FDP]: Das lag doch an Ihnen!)

– Es hat keinen Vorschlag gegeben, der die Mehrheit des Hauses hätte finden können. Erst mit unserem jetzigen Vorschlag, dem Sie – dafür danke ich Ihnen ausdrücklich, meine Damen und Herren von der CDU/CSU – beipflichten, haben wir einen Gesetzentwurf auf dem Tisch, der die überbreite Mehrheit des Hauses findet. Das ist nicht schlecht, das ist gut für unser Parlament und es zeigt, dass unser Vorschlag der richtige ist.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das zeigt es nicht, Herr Montag! Er hat nur kurzen Bestand!)

**(C)**

– Sie können gerne intervenieren, aber lassen Sie mich jetzt einmal ausreden, lieber Herr Kollege Gehb!

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Sie reden doch immer dazwischen!)

Frau Kollegin Raab, die Debatte der Vergangenheit war auch geprägt von **Emotionalisierungen**, die der Sachdebatte überhaupt nicht gedient haben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit dies auch heute ins Protokoll Eingang findet, will ich Ihnen drei Kostproben davon geben: Ihr Kollege Bosbach ist in der Debatte über die Sachbeschädigung zum Seuchenpolitiker geworden: Er hat gesagt, man müsse eine „Graffitiseuche“ eindämmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Liebe Kollegin Raab, Sie brauchen gar nicht zu klatschen; denn Sie haben das in Ihrer eigenen Rede infrage gestellt. – Dazu bräuchte es, so Bosbach, bundesweite Hubschraubereinsätze. Das ist die Dimension, mit der Sie arbeiten!

Ein anderer Kollege aus Ihren Reihen, Herr Henkel, hat erklärt, dass man im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen von „Bandenkriminalität“ zu reden habe.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: So ist es doch!)

Die Strafrechtler unter uns wissen, was es bedeutet, wenn man von Bandenkriminalität redet: Das ist himmelweit weg von dem Phänomen, mit dem wir uns im Rahmen des Vorwurfs der Sachbeschädigung durch Graffiti zu beschäftigen haben. **(D)**

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Daniela Raab [CDU/CSU]: Das haben doch Ihre eigenen Sachverständigen erzählt!)

Um schließlich ein drittes Zitat aus Ihren Reihen zum Besten geben: Christoph Stölzl hat im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Graffiti geäußert:

Hier zeigt sich die hässliche Fratze der Durchsetzungsgesinnung und der Freude am Rechtsbruch.

Da Sie jahrelang die Debatte so geführt haben, haben Sie auf diesen groben Klotz nur einen groben Keil bekommen und deswegen sind wir in der Sache auch nicht weitergekommen. Ich habe in meinem letzten Redebeitrag zu dieser Frage gesagt: Lasst uns sachlich bleiben,

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Wir waren jahrelang sachlich!)

lasst uns abrüsten! Wir haben jetzt einen vernünftigen Vorschlag gemacht, der die Bestrafung der Sachbeschädigung nicht ausweitet, der keine neuen Straftatbestände schafft, der lediglich in der Praxis der Strafjustiz in einem Unterfall der **Beweisschwierigkeiten** Klarheit schafft – ich stehe dazu, diese Klarheit zu schaffen –, indem es nicht nur auf die Substanzverletzung, sondern auf **erhebliche und dauerhafte Veränderungen des**

Jerzy Montag

- (A) **äußeren Erscheinungsbildes einer Sache** ankommt. Damit wird die Justiz zurande kommen. Dies ist ein praktikables Gesetz, dies ist ein vernünftiges Gesetz, die Ultima Ratio – und nicht das Überschäumende, das Sie uns bisher geboten haben. Deswegen finden Sie jetzt fast das ganze Haus hinter diesem vernünftigen Ansatz versammelt.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/  
DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Für die Bundesregierung spricht jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach.

**Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Präsident! Sehr verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich ja sagen: Es ist schon alles gesagt worden, nur nicht von jedem. – Nachdem mich Frau Raab aber als Blockierer bezeichnet hat

(Peter Götz [CDU/CSU]: Stimmt ja!)

und da Herr van Essen nicht von seinem Irrglauben abweicht, muss ich doch noch ein paar Takte dazu sagen.

- (B) Es liegen nun fünf Entwürfe vor und wir nähern uns endlich dem Ziel, eine minimale – wenn überhaupt vorhandene – **Strafbarkeitslücke** zu schließen, die der Bundesgerichtshof Anfang der 70er-Jahre – ich war damals noch Staatsanwalt – mit der Straffreierklärung des Beklebens von Telefonkästen mit Plakaten – die Deutsche Bundespost war damals der heftigste Anzeigerstatter – offen gelassen hat, indem er gesagt hat, das sei keine **Sachbeschädigung**. Danach hat sich eine Rechtsprechung entwickelt, die in der Tat einiges offen gelassen hat. Es ist aber nur wenig; denn die Rechtsprechung hat deutlich gemacht, dass bereits heute selbst eine geringfügige **Substanzverletzung** – sei sie auch erst bei der Reinigung entstanden – strafbar ist.

Dennoch glaube, dass es zwei gewichtige Gründe gibt, den Straftatbestand so zu ergänzen, wie wir das jetzt tun.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Warum haben Sie denn sechs Jahre dafür gebraucht?)

– Ach, Herr Götz, Sie haben 18 Jahre lang nichts geschafft.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Oh!)

– Wissen Sie, das sind die dümsten Sprüche, die es gibt, Entschuldigung. –

(Beifall bei der SPD – Daniela Raab [CDU/CSU]: Emotionalisierung der Debatte!)

Zum einen gehören Farbschmierereien auch dann bestraft, wenn die Substanz der Sache einmal nicht, auch nicht geringfügig, verletzt sein sollte. Zum anderen halte ich es als Staatsanwalt und Richter für eine unnötige Belastung der Justiz, wenn der Richter Sachverständige be-

schäftigen muss, um zu klären, ob im Einzelfall die Substanz einer Sache verletzt worden ist oder nicht. (C)

Wir kommen heute zu einem Ergebnis, welches unter dem Strich besagt, dass das Merkmal einer **wesentlichen Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes einer Sache**, die nicht nur vorübergehender Natur sein darf, vorliegen muss. Ich halte dies für ein wichtiges Korrektiv. Wer zum Beispiel Wäsche auf dem Balkon aufhängt, ein Spruchband anbringt, etwas mit Schulkreide aufmalt oder – ganz modern – mit einem Laser Schriften oder Bilder an die Wand malt, die das Äußere eines Gebäudes erheblich verändern, die hinterher aber wieder weg sind, der handelt doch nicht strafbar. Denken Sie doch einfach einmal an die Sternsinger, die mit Kreide Zeichen aufmalen. Die wollen Sie strafbar machen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Peter Götz [CDU/CSU]: Das ist aber ein guter Vergleich! – Daniela Raab [CDU/CSU]: Was Sie sagen, ist doch unerheblich! – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Die Union ist gegen die Sternsinger!)

Vorübergehend heißt, dass die Veränderung ohne einen nennenswerten Aufwand – so hat es der BGH gesagt – an Mühe, Zeit oder Kosten wieder behebbbar sein muss. Ich weiß, dass die Praxis mit diesem Korrektiv sehr gut umgehen kann. Es wird nicht lange dauern, bis die Rechtsprechung darauf eingetaktet ist und sagen wird, was das bedeutet.

Ich möchte noch etwas zu dem politischen Theater sagen, das Sie nicht nur in den letzten sieben Jahren, sondern heute auch wieder durch Herrn van Essen veranstaltet haben. Da könnte man, wenn man, wie ich, auf dieser Seite Rechtspolitik betreibt, noch manche Ballade zitieren. (D)

Wir alle sind uns einig: Graffiti sind nicht nur eine störende und unschöne Farbschmiererei, die die Menschen beeinträchtigt, nein, sie verursachen auch einen **finanziellen Schaden**. Für viele Menschen sind Graffiti aber noch etwas anderes. Sie sind für sie ein Zeichen für **Verwahrlosung**, Unordnung und das Überhandnehmen von Kriminalität.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig! – Jörg van Essen [FDP]: So ist es!)

Wenn in einem Viertel vermehrt Graffiti angebracht und nicht gleich beseitigt werden, befürchten viele Menschen, Staat, Justiz und Polizei hätten es aufgegeben, für ihre **Sicherheit** sowie für Recht und Ordnung zu sorgen. Ich kann das sehr gut nachempfinden.

Das, was Sie gemacht haben, halte ich aber für verwerflich. Sie haben nämlich mit den Ängsten der Menschen gespielt und versucht, damit Politik zu machen. Sie suggerieren ständig, dass es eine einfache Lösung für das Graffiti-Problem gibt: einen Federstrich des Gesetzgebers.

(Jörg van Essen [FDP]: Die gibt es gar nicht!)

– Das haben Sie sieben Jahre lang getan.

**Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach**

- (A) (Jörg van Essen [FDP]: Nein, wir nicht! Wir haben genau auf die Problematik hingewiesen!)

Genau das ist falsch; Sie wissen das genau. Wer weniger Graffiti will – das predige ich auch seit sieben Jahren –, muss mehr und vor allem anderes tun, als Strafgesetze auszuweiten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Da hat er Recht! – Jörg van Essen [FDP]: Deswegen haben wir von Graffiti gesprochen!)

Ich habe das bereits in meiner letzten Rede gesagt. Nichts ist so wichtig wie **Prävention** und deshalb sind jetzt auch die Länder am Zuge. Wir werden sehr genau beobachten, was die Länder daraus machen und ob die Landesfürsten der CDU/CSU-geführten Länder zukünftig weiterhin nur tönen oder ob sie wirklich etwas gegen die Graffiti unternehmen.

Noch ein Letztes: Union und FDP haben hier ständig und immer wieder nach härteren Strafen gerufen. Ich kenne von Ihnen auch ganz andere Töne, nämlich wenn es etwa um Steuerhinterziehung oder Kontenabfragen geht.

(Jörg van Essen [FDP]: Aha!)

Ich erinnere mich auch gut an unsere Diskussion zur Ausweitung der Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung – wo sind wir denn da? –

- (B) (Jörg van Essen [FDP]: Ich dachte, da hätte es eine einheitliche Ablehnung im ganzen Haus gegeben!)

und daran, wie vorsichtig man Ihrer Meinung nach mit dem Strafrecht umgehen müsse. Wenn Sie die vielen Skrupel, die Sie bei diesen Themen an den Tag gelegt haben, bei Graffiti nicht völlig vergessen hätten, hätten wir vielleicht schon früher eine vernünftige und für alle tragbare Lösung finden können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU – Jörg van Essen [FDP]: Das ist aber unter Ihrem Niveau!)

– Herr van Essen, Sie erinnern mich heute ein wenig an einen Schmierenskomödianten und nicht an einen Oberstaatsanwalt außer Diensten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie heute hier vorgeführt haben, hat mit sachlicher Politik nichts zu tun.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das war eine vernünftige Rede!)

Ich bitte Sie wirklich ernsthaft: Kommen Sie wieder auf die sachliche Basis zurück! Überzeugen Sie Ihre Leute, dass dieses Gesetz richtig ist und dass man diesem Gesetz zustimmen darf.

Herr Präsident, ich bemerke Ihre Mahnung, die Sie stumm hinter meinem Rücken aussprechen. Ich bedanke

mich sehr herzlich, dass Sie mir alle zugehört haben, und freue mich, Frau Raab, über Ihren Beitrag, Herr Dr. Gehb, über die Ruhe, die Sie heute bei meiner Rede bewiesen haben, (C)

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist schwer genug!)

und vor allen Dingen dafür, dass wir den Menschen jetzt in der Tat eine Kleinigkeit anbieten können, um die Situation zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg van Essen [FDP]: Eine Petitesse! – Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Aber wirklich eine Kleinigkeit!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Peter Götz, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Peter Götz (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeichen der Sternsinger mit Graffitischmierereien zu vergleichen, Herr Staatssekretär, ist unerhört. Sie sollten diesen Vergleich sofort zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die heute zu treffende Entscheidung – darüber sind wir uns alle einig – (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alle nicht!)

wird das Graffitiproblem nicht lösen. Aber nach sechs Jahren rot-grüner Blockade ist sie ein klein wenig – ich betone: nur ein ganz klein wenig – besser als nichts.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ein Spatz in der Hand!)

Genau deshalb werden wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen; denn wir gehen davon aus, dass Sie unseren ablehnen.

Jahrelang haben Sie alle Initiativen torpediert – die Kollegin Raab hat es ausgeführt –, weil Sie in dieser Koalition untereinander heillos zerstritten sind. Das, was jetzt als Gesetzentwurf von Ihnen vorliegt, hätten Sie schon vor Jahren präsentieren können. Vielleicht wären wir heute dann schon ein Stück weiter. Die Zeit, die Sie allein dafür gebraucht haben, bei der Graffitibekämpfung einen ganz kleinen Schritt weiterzukommen, macht deutlich, wie ideologisch das Thema in Ihrer Koalition belastet ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wer durch unsere Städte geht und das Ausmaß der Graffitischmierereien auf Denkmälern und fremdem Eigentum sieht, erkennt allein daran, dass sich in Deutschland sehr schnell sehr viel ändern muss. Dabei bin ich

Peter Götz

- (A) mir sehr wohl dessen bewusst, dass der Graffitiwandalismus nur einen Aspekt einer fehlgeleiteten Entwicklung darstellt.

Das Ausmaß und die finanziellen Folgen des Graffiti-problems sind bekannt – ob bei der Bahn, beim öffentlichen Personennahverkehr, beim privaten Gebäudeeigentümer oder vor allem auch bei den Kommunen. Wir können es uns nicht erlauben, schulterzuckend zuzusehen, wie Jahr für Jahr sinnlose Schäden von mehreren 100 Millionen Euro allein an städtischen Einrichtungen angerichtet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir wissen: Die Tendenz ist seit vielen Jahren überproportional steigend. Das Geld, das für die **Schadensbeseitigung** aufgewendet werden muss, fehlt dringend an anderer Stelle. Es wäre besser im Bereich der Jugendförderung oder Jugendbetreuung angelegt.

(Jörg van Essen [FDP]: Sehr richtig!)

Öffentliche Einrichtungen der Kommunen wie Bibliotheken und Jugendhäuser müssen geschlossen werden, weil Sie durch Ihre Politik viele Städte und Gemeinden an den Rand des finanziellen Ruins getrieben haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP –  
Widerspruch bei der SPD)

Eine vernünftige Regelung zur Graffiti-bekämpfung kostet nichts, erspart aber viel. Von den negativen Konsequenzen in beschmierten Stadtquartieren – Herr Staatssekretär, Sie haben es angesprochen – und den Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur will ich gar nicht reden. Es wäre höchste Zeit, dieses Thema allein unter städtebaulichen Gesichtspunkten einmal zu vertiefen.

- (B)

Nur so viel dazu: Bund, Länder und Gemeinden stecken jährlich Millionenbeträge in Programme zur Beseitigung städtebaulicher Missstände, in Programme wie die „Soziale Stadt“, um heruntergekommene Stadtquartiere aufzuwerten und das Wohnumfeld zu verbessern. So mancher Euro aus öffentlichen Steuergeldern könnte eingespart werden, wenn mehr präventiv gedacht und auch gehandelt würde. Das heißt, die Politik muss ein Zeichen setzen.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das machen wir doch!)

Wir von der CDU/CSU sind nicht gewillt, Graffiti-schmierereien einfach hinzunehmen und davor zu kapitulieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir alle wissen: Allein eine Änderung im Strafrecht wird dieses Thema nicht beenden.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Sehr richtig!)

Aber das Strafrecht gehört zur Abschreckung maßgeblich dazu.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Auch das trifft zu! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist das Wesen des Strafrechts!)

Das Thema muss **gesamtgesellschaftlich** angegangen werden. Graffitischmierereien an fremdem Eigentum sind zunehmend auch ein Erziehungsproblem in unserer Gesellschaft. Lernen unsere Kinder überhaupt noch, mit fremdem Eigentum rücksichtsvoll umzugehen,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das tun sie!)

oder ist das in unserer Gesellschaft den meisten inzwischen vollkommen egal geworden?

Vor wenigen Tagen hat beispielsweise der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels in einer Studie dargelegt, dass im vergangenen Jahr Waren im Gesamtwert von mehr als 2,2 Milliarden Euro gestohlen worden sind. Leidtragende waren neben dem Handel auch der Staat, dem durch unehrliche Kunden mehr als 230 Millionen Euro Einnahmen aus der Mehrwertsteuer entgingen. Auch dieses Geld fehlt an anderen Stellen dringend. Weder Graffitischmierereien noch Ladendiebstahl dürfen in Deutschland zum Kavaliersdelikt herabgestuft werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP –  
Hans-Joachim Hacker [SPD]: Wer tut das denn?)

Wenn Sie schon nicht die Zusammenhänge zwischen Lebensqualität und Ordnung erkennen wollen, so sollten Sie wenigstens die finanziellen Auswirkungen gesellschaftlicher Fehlentwicklungen wahrnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird höchste Zeit, gegen die rot-grüne Duldungskultur ein deutliches Zeichen zu setzen. (D)

(Marga Elser [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

Es wird höchste Zeit für eine neue Bundesregierung, die sich frei von Ideologie eindeutig für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in unseren Kommunen einsetzt. Es wird höchste Zeit für einen Politikwechsel in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU –  
Widerspruch bei der SPD und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jerzy Montag  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Sittsamkeit!  
– Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt müssen Sie noch sagen: Ich bin ein guter Deutscher!)

– Ich kann verstehen, dass Sie das aufregt. Aber die Menschen in unserem Land wissen genau, was Sie sagen wollen.

CDU und CSU wollen entschlossenes Handeln. Eltern, Erzieher, die Menschen in unserem Land erwarten vom Gesetzgeber zu Recht klare Vorgaben darüber, was richtig und was falsch ist, was Recht und was Unrecht ist. Wir und auch der Bundesrat haben einen Vorschlag gemacht. Diese Vorschläge sind geeignet, das Graffiti-problem zu entschärfen, sofern man es überhaupt entschärfen will. Sie lehnen unseren Gesetzentwurf leider ab. Ihr Vorschlag ist der untaugliche Versuch, mit diesem Thema politisch halbwegs über die Runden zu kommen. Aber ich sage Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen.

Peter Götz

- (A) Wir brauchen und wollen eine echte Strafverschärfung und eine erleichterte Strafverfolgung.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Von einer Strafverschärfung war nie die Rede!)

Deshalb behalten wir uns vor, bei Übernahme der Regierungsverantwortung auch auf diesem Gebiet Korrekturen vorzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg van Essen [FDP]: Das ist eine gute Nachricht!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den notwendigen Abstimmungen. Hierzu liegen mir Erklärungen zur Abstimmung von den Kollegen Hans-Christian Ströbele, Jutta Dümpe-Krüger und Monika Lazar vor.<sup>1)</sup>

Wir stimmen zunächst über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes auf Drucksache 15/5313 ab. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5702, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

(B)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und gegen meine!)

– Der Kollege Ströbele, dessen Erklärung zur Abstimmung ich ausdrücklich erwähnt habe, legt Wert darauf, dass sein abweichendes Abstimmungsverhalten an prominenter Stelle noch einmal ausdrücklich erwähnt wird, was hiermit geschieht.

Wir kommen nun zur

### **dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf mit der gleichen, vorher präzise erläuterten Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwürfen eines Strafrechtsänderungsgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches auf den Drucksachen 15/5317 und 15/302. Unter Buchstaben b und c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss auf der Drucksache 15/5702, die genannten Gesetzentwürfe für erledigt zu erklären. Ich gehe davon aus, dass wir über die Buchstaben b und c gemeinsam abstimmen können. – Das wird nicht bestritten. Dann verfahren wir so.

- Wer stimmt für die genannte Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen. (C)

Wir stimmen ab über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz. Unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss auf der Drucksache 15/5702, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/404 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung entfällt damit nach unserer Geschäftsordnung.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes**

– Drucksache 15/5244 –

(Erste Beratung 169. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Arnold Vaatz, Ulrich Adam, Günter Baumann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** (D)

– Drucksache 15/5319 –

(Erste Beratung 172. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 15/5701 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hans-Joachim Hacker

Marco Wanderwitz

Hans-Christian Ströbele

Jörg van Essen

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck), Arnold Vaatz, Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

[Anlage 4: siehe nächste Seite]

<sup>1)</sup> Anlage 4

(C)

**Anlage 4****Erklärung nach § 31 GO****der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele,  
Jutta Dümpe-Krüger und Monika Lazar (alle  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung  
über den Entwurf eines Strafrechtsänderungs-  
gesetzes und anderer Gesetze (Tagesordnungs-  
punkt 16)**

Wir stimmen dem Gesetzentwurf nicht zu. Wir lehnen ihn ab.

Die vorgesehene Ausweitung der Vorschrift des Strafgesetzes ist das ungeeignete und falsche Mittel zur Auseinandersetzung mit dem Problem des Graffiti-Sprayens und den Sprayern.

Dieses Strafgesetz trifft die harmloseste Variante von Graffiti an Hausfassaden, Denkmälern oder Bahnwagen, nicht die „harten“ Sprayer. Die Täter, die mit Lackfarbe Wände und Bahnwagen besprühen, Scheiben oder lackierte Flächen zerkratzen, also wirklich schwere Schäden anrichten, die werden ganz unbestritten nach geltendem Strafrecht stets betrafft und zur Schadensbeseitigung verurteilt – wenn sie erwischt werden und ihre Tatbeteiligung zweifelsfrei bewiesen wird. Dazu braucht es kein neues Gesetz. Und auch das neue Gesetz hilft nicht, solche Täter schneller und häufiger zu fassen oder ihre Tatbeteiligung einfacher zu beweisen. (D)

Die Täter aber, die vergleichsweise harmlos sind, die mit abwaschbarer Farbe sprayen oder malen, die Plakate kleben oder in anderer Weise das Erscheinungsbild verändern, können jetzt leichter mit Kriminalstrafen belangt werden. Das halten wir für unangemessen und falsch.

Auch wir sind der Meinung, dass Graffiti ein ärgerliches Übel für betroffene Eigentümer und für viele Betrachter ist. Die Beseitigung von Graffiti kostet häufig die privaten Eigentümer und die öffentlichen Kassen viel Geld. Millionenbeträge müssen von Kommunen und öffentlichen Verkehrsbetrieben ausgegeben werden, die an anderer Stelle fehlen und wahrlich sinnvoller ausgegeben werden könnten. Das bedauern auch wir. Deshalb haben wir uns intensiv mit dem Thema Graffiti befasst. Wir sind immer wieder zu der Auffassung gelangt, dass die vielfach und alle Jahre wieder vorgeschlagenen Erweiterungen des Strafgesetzbuches nicht richtig und überzeugend sind. Änderungen des Strafrechts – wie auch heute zu beraten – helfen nicht, das Problem zu lösen. Vorschläge für Erweiterungen der Kriminalisierung waren häufig Ausdruck hilflosen Aktivismus, der Lösungen versprach nach dem Motto: „Wir tun wenigstens was!“, obwohl die Initiatoren selbst wussten, dass sie nur „weiße Salbe“ als Heilmittel anboten.

(B)

(A) Es konnte bisher nie nachgewiesen werden, dass potenzielle Täter von Graffiti-sprayen durch eine Strafverschärfung von ihrer Tat abgehalten werden. Ganz im Gegenteil. Viele Täter macht gerade das Verbotene scharf. Je größer die öffentliche Aufmerksamkeit ist, umso mehr wird gesprayed, wie gerade nach den spektakulären Hubschraubereinsätzen gegen Graffiti-sprayer in Berlin vor einigen Wochen deutlich wurde. Die Strafrechtsverschärfung wird an der sehr geringen Aufklärungs- und Ergreifungsquote nicht das Mindeste ändern. Dies räumen selbst harte Befürworter der Änderung ein. Die Neuerung wird nicht öffentliche Flächen oder private Hauswände sauber halten oder geschädigten Eigentümern helfen und materiellen Ersatz verschaffen. Nur circa 30 Prozent der Straftaten, die im Zusammenhang mit Graffiti-sprühen stehen, werden bundesweit aufgeklärt. Es ist nicht zu erkennen, wieso durch eine Erweiterung der Strafvorschrift mehr Tatverdächtige als bisher entdeckt und gefasst werden sollten, um sie strafverfolgen zu können.

Während einer kürzlichen Anhörung im Bundestag äußerten im Gegenteil Vertreter der Berliner Polizei die Befürchtung, die vorgeschlagene Ausweitung des § 303 StGB würde lediglich mehr personelle Kapazitäten mit der absehbar ergebnislosen Einleitung von Unbekannt-Verfahren binden.

Die allermeisten Graffiti werden schon vom geltenden Sachbeschädigungstatbestand des § 303 StGB erfasst, da sie – oder jedenfalls ihre Entfernung – den Untergrund bzw. die Substanz der Sache beschädigen. Werden die Täter gefasst, werden sie auch bestraft. Dazu braucht das Gericht in aller Regel auch keine teuren Gutachten. Um ärgerliche Graffiti zu verringern, müssen andere Wege als nur immer mehr Kriminalisierung gegangen werden. Wichtig ist, die Unterschiede der Motive der Sprayer zu berücksichtigen.

(B) Es gibt Sprayer, die wollen sich künstlerisch betätigen, Kunstwerke schaffen. Ihre Werke werden in Kunstkalender, in Kunstbücher und in Webseiten aufgenommen. Sie sind meist bereit, auf legale Ersatzflächen auszuweichen, die ihnen ihr Werk ermöglichen und dieses öffentlich zu präsentieren.

Die große Mehrheit der Sprayer sprayt tags, um Anerkennung in der Szene und in der Öffentlichkeit zu erlangen. Je höher das Risiko, das er beim Spraying eingeht, je gewagter und je zahlreicher die Graffiti, umso höher das Ansehen. Nur selten gelingt es, diese Sprayer auf legale Flächen zu verweisen. Solange Spraying cool ist, so lange können präventive und nachsorgende Maßnahmen allenfalls das Problem eingrenzen und lindern. Graffiti-abweisende Untergrundbeschichtung für gefährdete Flächen, insbesondere an öffentlichen Gebäuden und Bahnen, kann Vorsorgen und die Kosten der Beseitigung erheblich mindern. Regelmäßige rasche Beseitigung der Tags mindert den Reiz, weil diese nicht lange zu sehen sind und für Anerkennung sorgen. In Kopenhagen, aber auch in Berlin wurden gute Erfahrungen gemacht. Die immer wieder schnell gereinigten Flächen blieben nach einiger Zeit tatsächlich unbesprayed. Der Erwerb der Spraydosen mit gefährlichem Kunstlack kann erschwert

und durch Sonderabgaben wie etwa auf so genannte Alcopops erheblich verteuert werden. Die eingesetzten Spraydosen werden weniger und die Schäden geringer. (C)

Eine kleine Minderheit der Täter will zerstören und Schaden anrichten. Dagegen hilft die Verbesserung der Aufklärungsquote, um die Täter zur Verantwortung ziehen und den Geschädigten Schadensersatz verschaffen zu können, und Sozialarbeit, um den Jugendlichen andere Perspektiven aufzuzeigen.

Wir wollen uns nicht dem öffentlichen Druck beugen, der während des maßlosen Hubschraubereinsatzes des BGS gegen Graffiti-sprayer gar hysterische Züge annahm und stimmen deshalb dem unsinnigen, unnützen und falschem Gesetz nicht zu, das die Falschen kriminalisiert. Auch wir wollen mitwirken bei der Suche nach weiteren Lösungen, ärgerliche Farbschmierereien zu verringern, die Schädiger zu ermitteln und Geschädigten durchsetzbare Ansprüche gegen sie zu verschaffen. Für populär klingende Scheinlösungen, die Geschädigte und Öffentlichkeit irreführen und diesen vorgaukeln, dem Übel würde abgeholfen, sind wir nicht zu haben.

## Anlage 5

### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Hubertus Heil, Ulrich Kelber, Jörg Tauss, Horst Kubatschka, Klaus Barthel (Starnberg), Monika Griefahn, Grietje Bettin und Manfred Helmut Zöllmer (alle SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (Tagesordnungspunkt 24)** (D)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften in der Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen zu.

Die Neuregelung des Telekommunikationsgesetzes schafft wichtige verbraucherschutzrechtliche Neuregelungen, die für den notwendigen Kundenschutz sorgen, ohne gleichzeitig die Dynamik dieser Schlüsselbranche für unsere Zukunft sowie Innovationen unverhältnismäßig zu behindern. Wir setzen damit zwei Verordnungen um, die wir bei der Änderung des Telekommunikationsgesetzes im letzten Jahr zugesagt haben.

Gleichzeitig möchten wir aber unserem großen Bedauern Ausdruck verleihen, dass es nicht gelungen ist, die bei der Kompromissuche bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes ebenfalls zugesagte Neuregelung der Entschädigungsverordnung für Leistungen bei der Überwachung der Telekommunikation und bei der Erteilung von Auskünften in den Gesetzentwurf einzubinden. Wir sehen es aber als dringend notwendig an, endlich zu einer auch mit anderen Industrienationen vergleichbaren Entschädigungsregelung zu kommen.

[...]